

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr**
- **Kapitel D:**  
**entfällt**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar .....</b>	<b>4</b>
<b>A. Allgemeine Informationen zur Landesbank.....</b>	<b>5</b>
I. Name und Anschrift der Landesbank.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	7
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	7
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....</b>	<b>8</b>
I. Girokonten.....	8
1. Preismodelle für Privatkonten.....	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5. Rechnungsabschluss.....	10
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7. Kontowecker.....	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1. Überweisungen.....	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	16
2. Lastschriften.....	17
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	17
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4. Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	19
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	19
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1. Mastercard/Visa BusinessCard Kartenprodukte (Kreditkarten).....	19
3.2. BankCard (Debitkarte).....	22
3.3. Bargeldauszahlung.....	23
3.4. Ausführungsfrist.....	25
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	25
4.1. Bargeldeinzahlung.....	25
4.2. Bargeldauszahlung.....	25
5. Online-Banking, Electronic Banking.....	25
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.4. Software.....	29
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	29

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Landesbank.....	29
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein .....	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
3.	Punkt entfällt .....	31
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr .....</b>	<b>32</b>
I.	Sparkonto .....	32
1.	Kennwortvereinbarung.....	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	32
3.	Verzinsung .....	32
4.	Zusendung Sparkassenbuch .....	32
5.	Sonstige Leistungen .....	32
II.	entfällt.....	32
<b>D.</b>	<b>Punkt entfällt .....</b>	<b>33</b>
<b>E.</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>34</b>
I.	Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden .....	34
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	34
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	34

# Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. <b>Dies sind derzeit:</b> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. <b>Dies sind derzeit:</b> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. <b>Dies sind derzeit:</b> Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. <b>Dies sind derzeit:</b> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

# A. Allgemeine Informationen zur Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Landesbank

### Landesbank Saar

Öffentlich-rechtliche Bank und Pfandbriefanstalt  
Ursulinenstraße 2  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/383-01  
Telefax: 0681/383-1200  
E-Mail: [service@saarlb.de](mailto:service@saarlb.de)

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
[www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Staatsaufsicht:  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes,  
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken,  
[www.saarland.de/ministerium\\_wirtschaft\\_arbeit\\_energie\\_verkehr.htm](http://www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_arbeit_energie_verkehr.htm)

Für die Versicherungsvermittlung zuständige Aufsichtsbehörde:  
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Haus der Wirtschaft,  
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de)

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken HRA 8589

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
2. der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucherdarlehen)
3. der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Zahlungsdienste),
4. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 oder
5. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009.

kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank  
Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank besteht für den Kunden zudem die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. anzurufen.

Das Anliegen ist per Textform an folgende Anschrift zu richten:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB)  
Kundenbeschwerdestelle  
Postfach 110272  
10832 Berlin

E-Mail: [ombudsmann@voeb.de-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb.de-kbs.de)

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
ode  
Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Landesbank (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Landesbank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Briefes oder Telefax) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	<b>Privat Classic</b>	<b>Privat Basiskonto</b>
<b>Monatlicher Grundpreis:</b>	10,00	10,00
Kontoführung incl. Rechnungsabschluss	✓	✓
Postversand Rechnungsabschluss	Porto	Porto
Kontoauszug via Online-Banking	✓	✓
Kontoauszug am SB-Terminal	✓	✓
Kontoauszug beleghaft	Porto	Porto
Erstellung Duplikat Auszug	5,00 + Porto	5,00 + Porto
<b>Karten</b>		
BankCard (Debitkarte)	10,00	✓
Online-Banking (Chip-TAN) -Karte <sup>1</sup>	15,00	15,00
Kartensperre i.A. des Kunden	5,00	5,00
Verfügungen mit BankCard (Debitkarte) an inländischen Geldautomaten <sup>2</sup>	✓	✓
<b>Zahlungsdienstleistungen - digital (Online-Banking)</b>		
Digitale Zahlungsaufträge (Online-SEPA-Überweisungen/-Lastschriften, Echtzeitüberweisungen)	✓	✓
sonstige digitale Buchungsposten <sup>3</sup>	✓	✓
Digitale Zahlungsaufträge (mit Begleitzettel) (Überweisungen/-Lastschriften)	10,00	✓
Dauerauftrag / Einrichtung / Änderung	✓	✓
Dauerauftrag Löschung	✓	✓
<b>Zahlungsdienstleistungen - beleghaft</b>		
Beleghafte Überweisungen	5,00	5,00
Dauerauftrag / Einrichtung / Änderung	2,50	2,50
Dauerauftrag Löschung	✓	✓
Scheckeinreichung (zur Gutschrift) je Scheck	3,00	3,00

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

<sup>1</sup> Die Kartenlaufzeit beträgt 4 Jahre.

<sup>2</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>3</sup> Sonstige digitale Buchungsposten sind z.B. Gutschriften einer SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb EU-/EWR-Staaten, Belastungen einer SEPA-Lastschrift, Buchungen zu Scheckeinlösungen.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Verwendung für den SEPA-Zahlungsverkehr)

	Global Business Basic	Global Business Plus	Global Business Professional
<b>Grundpreis (pro Monat)</b>	10,00	20,00	40,00
<b>Basisleistungen</b>			
Kontoführung incl. Rechnungsabschluss	✓	✓	✓
Signierter elektronischer Kontoauszug (per EBICS, PIN/TAN)	✓	✓	✓
Elektronischer Tagesauszug (Formate: MT940, camt.053)	✓	✓	✓
Elektronische Avisa (Formate: MT942, camt.052)	✓	✓	✓
Kontoauszug (per SB-Terminal)	✓	✓	✓
Kontoauszug (Tages-, Monatsauszug)	Porto	Porto	Porto
<b>Zahlungsdienstleistungen – digital</b>			
Digitale Zahlungsaufträge (Online-SEPA-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, SEPA-Lastschriften)	0,20	0,12	0,05
Digitale Zahlungsaufträge über Dienstleister (Online-SEPA-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, SEPA-Lastschriften)	0,20	0,12	0,05
Dauerauftrag / Einrichtung / Änderung	0,50	0,50	0,50
Dauerauftrag Löschung	✓	✓	✓
Sonstige digitale Buchungsposten <sup>4</sup>	0,20	0,12	0,05
Digitale Eilüberweisungen	5,00	5,00	5,00
Digitale Zahlungsaufträge (mit Begleitzettel) je Datei	10,00	10,00	10,00
(Überweisungen/-Lastschriften) zusätzlich je Einzelposten	0,20	0,12	0,05
<b>Zahlungsdienstleistungen – beleghaft</b>			
Beleghafte Überweisungen / Echtzeitüberweisungen	10,00	10,00	10,00
Überweisungen per Fax	50,00	50,00	50,00
Dauerauftrag / Einrichtung / Änderung	2,50	2,50	2,50
Dauerauftrag Löschung	✓	✓	✓
Scheckeinreichungen zur Gutschrift (pro Einreichung)	10,00	10,00	10,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Monatlicher Basispreis 0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren unentgeltlich

<sup>4</sup> Sonstige digitale Buchungen sind z.B. Gutschriften einer SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb EU-AEWRStaaten, Belastungen einer SEPA-Lastschrift, Buchungen zu Scheckeinlösungen

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		Portokosten nicht möglich
- bei Postversand		
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- Wochenauszug		Portokosten nicht möglich
- bei Postversand		
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- Monatsauszug		Portokosten nicht möglich
- bei Postversand		
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	je Vorgang	5,00 + Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Vorgang	nicht möglich

Die Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Postversand von Rechnungsabschlüssen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand		Portokosten nicht möglich
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)		unentgeltlich
---	--	---------------

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per		
- SMS		unentgeltlich
- E-Mail		unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)		unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<sup>5</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per	
- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	keine gesonderte Berechnung
- fällige Sparraten	keine gesonderte Berechnung
- Schließfachmietpreis	entfällt

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

#### Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

**a) Ausführungsfristen**

Sofern die Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Landesbank):

**- Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>8</sup>

**- Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung**

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>11</sup>

Modalitäten: je Überweisung						
vom Girokonto						
Überweisungsart	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	per EBICS-CCU-Auftrag	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in € innerhalb der Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkunden*: 5,00 Geschäftskunden: 10,00 / per Fax 50,00	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20/0,12/0,05		Geschäftskunden: 5,00		Privatkunden*: 5,00 Geschäftskunden: 10,00
Überweisung mit IBAN in € an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkunden*: 5,00 Geschäftskunden: 10,00 / per Fax 50,00	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20/0,12/0,05		Geschäftskunden: 5,00		Privatkunden*: 5,00 Geschäftskunden: 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €			0,75 ‰ min. 20 € - max. 100 €		-
Echtzeitüberweisung	Privatkunden*: 5,00 Geschäftskunden: 10,00	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden**: 0,20/0,12/0,05		-	-	-

\* Privatkunden: Privatgiro Classic und Basiskonto (siehe B.I.1.)  
 \*\* Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (siehe B.I.2.)

<sup>6</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, per Faxeauftrag (Faxeaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich) oder Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>8</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, per Faxeauftrag (Faxeaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich) oder Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehme oder per Faxeauftrag. Faxeaufträge sind nur auf Musterformularen der SaarLB möglich.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe B.I.1. „Preismodelle für Privatkonten“).

**bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>14</sup>**

	<b>Entgelt</b>
	unter aa) ausgewiesenes Entgelt zzgl.
Courtage	0,00 ‰

**cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

**Höhe der Entgelte<sup>15</sup>**

	<b>Entgelt</b>
	unter aa) ausgewiesenes Entgelt zzgl.
Kostenpauschale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 2.000,00 € oder Gegenwert 12,50</li> <li>▪ bis 12.500,00 € oder Gegenwert 17,50</li> <li>▪ bis 50.000,00 € oder Gegenwert 30,00</li> <li>▪ bis 75.000,00 € oder Gegenwert 50,00</li> <li>▪ ab 75.000,01 € oder Gegenwert 60,00</li> </ul> <p>Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.</p>
Courtage	0,00 ‰

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Landesbank<sup>16</sup>

- per Postversand 5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 zzgl. Fremdgebühren
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 zzgl. Fremdgebühren

- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00 zzgl. Fremdgebühren
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00 zzgl. Fremdgebühren
- Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden per Papier 2,50  
per Online-Banking 0,50
  - Rückrufe von Gesamdateien und von einzelnen Datensätzen 5,00 zzgl. Fremdgebühren
  - Ausführungsbestätigung von Zahlungsvorgängen 25,00
  - Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 zzgl. Fremdgebühren
- Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

**1.1.2. Gutschrift einer Überweisung**

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Landesbank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>17</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Landesbank	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Privatkunden: * enthalten Geschäftskunden: ** 0,20 / 0,12 / 0,05
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75 ‰ min. 20 € - max. 100 €
*Privatkunden: Privatgiro Classic und Basiskonto (siehe B.I.1.) ** Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (s. Ziffer B I.2.)	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten))

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.<sup>18</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>19</sup>

	Entgelt
	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>18</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**Höhe der Entgelte<sup>20</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Courtage	unter aaa) ausgewiesenes Entgelt zzgl. 0,00 ‰

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

**Höhe der Entgelte<sup>21</sup>**

	<b>Entgelt</b>
Kostenpauschale	unter aa) ausgewiesenes Entgelt zzgl. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 2.000,00 € oder Gegenwert 12,50</li> <li>▪ bis 12.500,00 € oder Gegenwert 17,50</li> <li>▪ bis 50.000,00 € oder Gegenwert 30,00</li> <li>▪ bis 75.000,00 € oder Gegenwert 50,00</li> <li>▪ ab 75.000,01 € oder Gegenwert 60,00</li> </ul> <p>Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.</p>
Courtage	0,00 ‰

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)****aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>22</sup>**

Zielland (Produkt)	<b>Entgeltregelung</b>	
	<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	<b>1 („DEBT“ bzw. „OUR“)</b>
SEPA-Drittstaaten	Preise gem. Preismodelle Privatkunden Ziffer B I.1. oder Geschäftskunden Ziffer B I.2.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €	Zusätzlich zu den neben genannten Entgelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 2.000,00 € oder Gegenwert - 12,50</li> <li>▪ bis 12.500,00 € oder Gegenwert - 17,50</li> <li>▪ bis 50.000,00 € oder Gegenwert - 30,00</li> <li>▪ bis 75.000,00 € oder Gegenwert - 50,00</li> <li>▪ ab 75.000,01 € oder Gegenwert - 60,00</li> </ul>

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

		Anfallende Kosten, die die Pauschale übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet.
--	--	---

Aufschlag/Zusatzentgelt für <b>eilige</b> Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:	innerhalb EWR-Staaten	5,00
	außerhalb EWR-Staaten	5,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00 ‰
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,00 ‰

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Landesbank<sup>23</sup>

- per Postversand	5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Grenzüberschreitende Kontoüberträge:

Aus- und Eingänge (einschließlich Konzernüberträge) – alle Länder mit Gebührenteilung (SHAR) nach Vereinbarung

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	35,00 zzgl. Fremdgebühren
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	35,00 zzgl. Fremdgebühren
Rückrufe von Gesamdateien und von einzelnen Datensätzen	5,00 zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	35,00 zzgl. Fremdgebühren
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	35,00 zzgl. Fremdgebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag (in Fremdwährungen):

Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 15,00

Ausführungsbestätigung für Auslandsaufträge 25,00

#### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Landesbank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>23</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

**b) Entgelte<sup>24</sup>**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen oder separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Preise gem. Preismodelle Privatkunden Ziffer B I.1. oder Geschäftskunden Ziffer B I.2.
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisungen)	
übrige Länder	0,75 ‰ min. 15 € - max. 100 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer entfällt  
Echtzeitüberweisungen:

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00 ‰
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,00 ‰

**2. Lastschriften**

**2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**

Preis in EUR

**2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift**

**a) Ausführungsfrist**

Die Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>25</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Landesbank	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1.): enthalten Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>26</sup> durch die Landesbank

- per Postversand 5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher 5,00 zzgl. Fremdgebühr  
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

**2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**

**a) Ausführungsfrist**

Die Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>27</sup>**

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>25</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>27</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Lastschrift einlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Landesbank	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2): 0,20 / 0,12 / 0,05

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Landesbank

- per Postversand 5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher 5,00 zzgl. Fremdgebühren  
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Preis in EUR

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Landesbank<sup>29</sup>

- per Postversand 5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher 5,00 zzgl. Fremdgebühren  
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1): enthalten Geschäftskunden: (Preismodell Ziffer B I.2.): 0,20 / 0,12 / 0,05

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Landesbank

- per Postversand 5,00 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach nicht möglich

<sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Rückgabegebühr für unbezahlte Lastschriften an den Einreicher 5,00 zzgl. Fremdgebühren  
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 5,00  
Mandats-Widerrufs

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 (16:00) Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-  
Firmen-Lastschrift

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>31</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1):  
enthalten  
Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2):  
0,20 / 0,12 / 0,05
- b) Sammelauftrag 0,00  
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift Privatkunden (Preismodelle Ziffer B I.1):  
enthalten  
Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2):  
0,20 / 0,12 / 0,05

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Privatkunden: nicht möglich  
Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B I.2):  
0,20 / 0,12 / 0,05
- b) Sammelauftrag 0,00  
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift Privatkunden: nicht möglich  
Geschäftskunden (Preismodelle Ziffer B  
I.2):  
0,20 / 0,12 / 0,05

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa BusinessCard Kartenprodukte (Kreditkarten)<sup>32</sup>

*Preis in EUR*

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte)<sup>33</sup>

##### Für Privatkunden

Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	jährlich	85,00
- Zusatzkarte	jährlich	65,00

<sup>31</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>32</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>33</sup> Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Landesbank sind.

Mastercard Platinum (Kreditkarte)	jährlich	200,00
-----------------------------------	----------	--------

Bei Überschreiten des Umsatzes im Kartenlaufzeitjahr von 7.500 bei Mastercard Gold erfolgt eine Rückerstattung des Jahrespreises. Bei der Platinum Mastercard wird bei Überschreiten des Umsatzes im Kartenlaufzeitjahr von 15.000 die Hälfte des Jahrespreises und bei Überschreiten von 25.000 der volle Jahrespreis erstattet.

**Für Geschäftskunden**

<b>Visa BusinessCard (Kreditkarte)</b> - ohne Versicherungsleistung - GOLD mit Versicherungspaket PLUS	jährlich jährlich	30,00 65,00
<b>Rückerstattungsstaffel Visa BusinessCard:</b> Umsatz pro Karte und Jahr ab 5.000,00 ab 7.000,00 ab 9.000,00 ab 10.000,00	Rückertattung vom Kartenpreis	25% 50% 75% 100%

b) entfällt

c) **Ausstattung von Mastercard/Visa BusinessCard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:**

<b>nur für Visa BusinessCard (Kreditkarte)</b> - Aufbringen des Firmenlogos	Einmalig 350,00 (ohne MwSt.) 416,50 (inkl. MwSt.)
- Gestaltung im Firmendesign (Picture Card)	Einmalig 350,00 (ohne MwSt.) 416,50 (inkl. MwSt.)

<b>d)</b>	<b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b>	
	<b>nur für Visa BusinessCard (Kreditkarte)</b>	
	- MIS-Report	Individuell nach Aufwand
<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa BusinessCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht,	
	- wegen Namensänderung,	
	- bei Vergessen der PIN,	
	- oder für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa BusinessCard:	
	<b>für Mastercard und Visa BusinessCard</b>	
	- ohne Ersatz eines PIN-Briefes	25,00
	- mit Ersatz eines PIN-Briefes	25,00
<b>f)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte)<sup>34</sup></b>	Portokosten
<b>g)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	Portokosten
	- per elektronischem Postfach	nicht möglich
<b>h)</b>	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	5,00
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>35</sup> im EWR</b>	unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>36</sup> im EWR</b>	
	- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt <sup>37</sup>	1 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	1 % des Umsatzes
<b>k)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>38 39</sup> außerhalb des EWR</b>	
	- für Mastercard Gold/Platinumcard	1% des Umsatzes
	- für Visa BusinessCard	unentgeltlich
<b>l)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	

<sup>34</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>35</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>36</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>37</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>38</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>39</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa BusinessCard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>40</sup>** 15,00
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.2. BankCard (Debitkarte)<sup>41</sup>

- |  | <i>Preis in EUR</i>                   |
|--|---------------------------------------|
| a) <b>Ausgabe einer BankCard (Debitkarte)</b> pro Jahr   | 10,00                                 |
| b) <b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>42</sup></b><br>Der tägliche Verfügungsrahmen für die BankCard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>43</sup> (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist):             |                                       |
| - Bargeldauszahlung mit der BankCard (Debitkarte) <sup>44</sup>  |                                       |
| - an fremden Geldautomaten im Inland   | bis zu 500,00                         |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland  | bis zu 500,00                         |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>45</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | 2.000,00                              |
| c) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine BankCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   |                                       |
| - für eine beschädigte BankCard (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht,   |                                       |
| - wegen Namensänderung,  |                                       |
| - bei Vergessen der Debit PIN,   |                                       |
| - oder für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte BankCard (Debitkarte):  |                                       |
| <b>für BankCard (Debitkarte)</b>   | 10,00                                 |
| <b>für Online-Banking (Chip-TAN) -Karte</b>  | 15,00                                 |
| d) <b>Sperrungen einer BankCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>   | 5,00                                  |
| (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die BankCard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)   |                                       |
| e) <b>Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>46</sup> im EWR</b>   | unentgeltlich                         |
| f) <b>Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> <sup>48</sup> im EWR</b>   |                                       |
| - in EWR-Fremdwährung  | 1 % des Umsatzes, mind. 1,00 max 4,00 |

<sup>40</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>41</sup> Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalte eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Landesbank sind.

<sup>42</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB maßgeblich.

<sup>43</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>44</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>45</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>47</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>49</sup>	0 % des Umsatzes / EUR
-	in Drittstaatenwährung	1 % des Umsatzes, mind 1,00 max. 4,00
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>50</sup>	0 % des Umsatzes / EUR
g)	<b>Einsatz der BankCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>51 52</sup> außerhalb des EWR</b>	1 % des Umsatzes, mind. 1,00 max. 4,00
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der BankCard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	
i)	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte BankCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>53</sup></b>	5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	

### 3.3. Bargeldauszahlung <sup>54</sup>

		<i>Preis in EUR</i>	
a)	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	entfällt
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
-	mit unserer Visa BusinessCard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
b)	<b>Bargeldauszahlung mit der BankCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>55</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>56</sup>		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	3,00
-	im Visa Debit-System	entfällt	3,00
-	im V PAY-System	entfällt	3,00
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>57</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>58</sup>	entfällt	entfällt

<sup>49</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6.

<sup>53</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>54</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>55</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>57</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- im Maestro-System	entfällt	3,00
- im Visa Debit-System	entfällt	3,00
- im V PAY-System	entfällt	3,00
- bei ZD im EWR im Maestro-, Visa Debit- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>59</sup>		
- in EWR-Fremdwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>60</sup>	entfällt	3,00
- in Drittstaatenwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	0 % des Umsatzes 3,00
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>61</sup> im Maestro-, Visa Debit- oder V PAY-System	entfällt	0 % des Umsatzes 4,00

<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa BusinessCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>62</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00	2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>63</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>64</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>65</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>66</sup> (zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>67</sup> )	3 % des Umsatzes mind. 5,00 1% des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 1% des Umsatzes
- mit unserer Visa BusinessCard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>68</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00	2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>69</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 0 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 0 % des Umsatzes

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>63</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>67</sup>

<sup>68</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>69</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung <sup>70</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00	2 % des Umsatzes mind. 5,00
(zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>71</sup>	0 % des Umsatzes	0 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>72</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
(zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>73</sup>	0 % des Umsatzes	0 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte<sup>74</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto entfallt  
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto entfallt

### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst sind) nicht relevant

## 5. Online-Banking, Electronic Banking

*Preis in EUR*

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Erstmalige Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	-,-
- nderungsservice:		
- zusatzlicher Teilnehmer und Konten		15,00
- Entsperrung von Teilnehmern und Konten (pro Konto/pro Teilnehmer)		15,00
- Online-Banking (Chip-Tan)-Karte <sup>75</sup>		15,00
- Bereitstellung chip-Tan-Generator		25,00 (zzgl. MwSt)
- Bereitstellung Kontoinformationen ber Online-Banking (elektronische Kontoauszge)		Privatkunden (Preismodell Ziffer B I.1): enthalten Geschaftskunden (Preismodell B I.2): enthalten

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

<sup>75</sup> Die Kartenlaufzeit betragt 4 Jahre.

## 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Preis in EUR

### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID -,-
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (pro EBICS-ID) 50,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID und Konten -,-

### Änderungsservice

- Zusätzliche Teilnehmer und Konten 15,00
- Entsperrung von Teilnehmern und Karten (pro Konten/pro Teilnehmer) 15,00

### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>76</sup>

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren enthalten
- Elektronische Avisa (camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren enthalten
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
  - a) pro Konto enthalten
  - und/oder
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz enthalten
- Elektronischer Kontoauszug im camt.053-Format
  - a) pro Konto enthalten
  - und/oder
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz -,-
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern im camt.054-Format
  - a) pro Konto 25,00
  - und/oder
  - b) - pro bereitgestellter Datei 25,00
  - pro bereitgestelltem Umsatz -,-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
  - pro bereitgestelltem Umsatz enthalten
  - ,-
- Elektronischer Kontoauszug im camt.053-Format pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
  - pro bereitgestelltem Umsatz enthalten
  - ,-

<sup>76</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>77</sup>

Preis in EUR

<b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- Eilüberweisung (Euro-Express)	-
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	-
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	-
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

<sup>77</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
<b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	Geschäftskunden** : 10,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	-
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	-
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 5,00
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	Privatkunden*: enthalten Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	Geschäftskunden** : 0,20 / 0,12 / 0,05
- je Sammelbuchung	

- je Einzelauftrag
* Privatkunden: Privatgiro Classic und Basiskonto (siehe B.I.1.)
** Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (siehe B.I.2.).

#### 5.4. Software

<b>Electronic-Banking-Software SFirm</b> Lizenz-Nutzungsgebühr: (pro Monat, pro Lizenz)	Nettopreis in EUR	
<b>SFirm 4.x KOMFORT-ENTERPRISE Edition:</b>	35,00	zzgl. MwSt
<b>SFirm 4.x PREMIUM-ENTERPRISE Edition:</b>	40,00	zzgl. MwSt
<b>SFirm-APP Finanzcockpit</b> (pro Monat, pro Endgerät):	5,00	zzgl. MwSt

Die Preise beinhalten Online-Updates.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard und Visa BusinessCard (Kreditkarte) und mit der BankCard (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard und Visa BusinessCard (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der BankCard (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf unserer Homepage veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>78</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- und den regionalen Feiertagen: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.).

Abweichend davon ist für die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen jeder Kalendertag ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

<sup>78</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

### **Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):**

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

#### **SEPA-Überweisungen**

- per EBICS oder Online Banking (Fin TS, PIN-TAN-Verfahren) 16:00 Uhr
- per Beleg (nur Überweisungen, Schecks) 12:30 Uhr
- per Netzbetreiber, z.B. Servicerechenzentren 16:00 Uhr

#### **Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle**

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

#### **SEPA-Lastschriften**

siehe unter B. II. 2.3

#### **Auslandsüberweisungen**

(in Europa ohne IBAN und BIC oder außereuropäisch, in € oder Fremdwährung)

- per EBICS 11:30 Uhr
- per Beleg 11:30 Uhr

#### **Inlandseilüberweisungen in €**

- per EBICS (Auftragsart CCU) 16:00 Uhr
- per Fax<sup>79</sup> 16:00 Uhr

#### **Auslandseilüberweisungen**

(inner- oder außereuropäisch in € oder Fremdwährung)

- per EBICS in € im SEPA-Raum 16:00 Uhr
- in € od. Fremdwährung u./od. außerh. SEPA-Raum 11:30 Uhr
- per Beleg / Fax<sup>80</sup> 11:30 Uhr

#### **Auslandsscheckeinreichungen**

- zahlbar im Ausland in € oder Fremdwährung 11:00 Uhr
- zahlbar im Inland in Fremdwährung 11:00 Uhr

## **III. Scheckverkehr**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### **1. Allgemein**

*Preis in EUR*

#### **Scheckeinlösung**

Scheckeinlösung

Geschäftskunden\*\*:  
0,20 / 0,12 / 0,05

#### **Scheckeinzug (Inland)**

Privatkunden (Preismodell Ziffer B I.1): 3,00 (je Scheck)  
Geschäftskunden (Preismodell Ziffer B I.2): 10,00 (je Einreichung)

#### **Rückscheckbearbeitung**

Rückgabegebühr für unbezahlte Schecks an den Einreicher

1,00 ‰, mind. 2,50 zzgl. Fremdentgelte

#### **Scheckvordrucke**

Scheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Fremdentgelte  
Versandporto

#### **Wertstellung**

- Scheckeinreichungen „Eingang vorbehalten“
- eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

<sup>79</sup> Eine Einreichung von Faxaufträgen ist nur an Geschäftstagen der SaarLB möglich.

<sup>80</sup> Eine Einreichung von Faxaufträgen ist nur an Geschäftstagen der SaarLB möglich.

- andere Kreditinstitute	+ 2 Geschäftstage
- Scheckinkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Valuta Einreicherstelle bzw. Wert Buchungstag

\*\* Geschäftskunden: Der Preis hängt vom gewählten Preismodell ab (siehe B.I.2.).

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>81</sup>

per Scheck	
in EUR	25,00
in Fremdwährung	Zusätzlich zum Entgelt für in € ausgestellte Schecks Courtage von 0,00 ‰ des Scheckbetrags
Schecksperrn für ausgestellte Auslandsbankschecks	25,00

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckgutschrift „Eingang vorbehalten (E.v.)“ <sup>82</sup>	
in EUR	25,00
in Fremdwährung	Zusätzlich zum Entgelt für in € ausgestellte Schecks Courtage von 0,00 ‰ des Scheckbetrags
Scheckeinreichung zur Gutschrift nach „Eingang des Gegenwertes (n. E.)“ <sup>83</sup>	
in EUR	25,00
in Fremdwährung	Zusätzlich zum Entgelt für in € ausgestellte Schecks Courtage von 0,00 ‰ des Scheckbetrags

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis der EZB FX-Kurse am Geschäftstag der Buchung. Diese sind auf unserer Internetseite veröffentlicht bzw. sind auf Anfrage erhältlich.

## 3. Punkt entfällt

<sup>81</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>82</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>83</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

kostenfrei

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 3. Verzinsung

Spareinlage mit 12-monatiger Kündigungsfrist

Siehe Preisaushang

#### 4. Zusendung Sparkassenbuch

Zusendung Kontoauszug/Zwangsausdruck

Portokosten

#### 5. Sonstige Leistungen

- vorzeitige Auflösung Sparvertrag
- Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung
- Kontosperre bei Verlustanzeige
- Zweitausfertigung eines Sparbuches (ggf. zzgl. Aufgebotskosten)

10,00  
¼ vom Habenzinssatz  
10,00  
20,00

### II. entfällt

**D. Punkt entfällt**

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden<sup>84</sup>

- Ersatz-Steuerbescheinigung, wenn beim Kunden die Urschrift oder die elektronisch übermittelten Daten abhandengekommen oder vernichtet worden sind unentgeltlich

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate
- Telefaxe
- Fernschreiben
- Fotokopien
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- innerhalb SEPA-Raum 15,00 für erste Nachforschung, 10,00 für jede weitere bei gleichem Auftrag
- außerhalb SEPA-Raum 50,00 für erste Nachforschung, 35,00 für jede weitere bei gleichem Auftrag

### III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Preis in EUR

- Belegkopien und  
Zweitschriftenanforderungen
- aus eigener Archivierung:
    - Anforderung bis 5 Geschäftstage nach Buchung 5,00 je Beleg/ Vorgang
    - Anforderung ab 6 Geschäftstagen nach Buchung 15,00 je Beleg/ Vorgang
  - aus fremder Archivierung (anderes Kreditinstitut): 5,00 zzgl. Fremdkosten

<sup>84</sup> Die Erstellung der Steuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.